

in Hand mit einer Unterschätzung der sozioökonomischen Voraussetzungen des Deutschkatholizismus. Obgleich Graf eine Verbindung sozialhistorischer Erklärungsmodelle mit theologischem Interpretationsmuster für gut hält, liefert er selbst nur einen theologisch-geschichtlichen Erklärungsversuch. Dieser greift zu kurz. Hier liegt die eigentliche Schwäche dieses wichtigen Buches.

Annette Kuhn

Rüdiger Schütz, Preußen und die Rheinlande. Studien zur preußischen Integrationspolitik im Vormärz, Franz Steiner Verlag, Wiesbaden 1979, 263 S., kart., 56 DM.

Die napoleonische Ära markiert in der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der deutschen Staaten eine Umbruchphase, deren Bedeutung kaum zu überschätzen ist. Während der Zusammenbruch alter Herrschaftsordnungen, die territorialen Umverteilungen und die sich daraus ergebenden administrativen Integrationsprobleme relativ dicht erforscht sind, liegen für die Auswirkungen der politisch-gesellschaftlichen Erschütterungen auf die Verhaltensformen und Orientierungsmuster der breiten Bevölkerung bislang nur wenige Studien vor<sup>1</sup>. Die Arbeit von R. Schütz, der eine 1975 abgeschlossene Habilitationsschrift (TH Aachen) zugrunde liegt, ist dem herkömmlichen Ansatz verpflichtet, der von den Reaktionsweisen der staatlichen Organe ausgeht. In diesem Bereich kann der Autor die Einsichten älterer Arbeiten präzisieren.

Mit den Rheinlanden erhielt Preußen Gebiete, die in der Zeit französischer Herrschaft tiefgreifende Reformen durchgemacht hatten, die auf »Entfeudalisierung« und auf Erzeugung einer egalitären Staatsbürgergesellschaft zielten. Die Rheinlande verkörperten deshalb im preußischen Staatsverband gewissermaßen das revolutionäre Erbe Frankreichs. Dieses innerstaatliche Modernisierungsgefälle mußte abgeflacht werden, wenn aus dem »neuen« Preußen, das 1815 im Stil traditioneller Kabinettpolitik geschaffen worden war, ein homogener Staat als Bezugspunkt für neue Loyalitätsbindungen in der Bevölkerung entstehen sollte. Die Schaffung einer preußischen »Nation« aus mündigen Staatsbürgern gehörte zwar zu den zentralen Zielsetzungen der preußischen Reformen, doch deren Verfahrensweise war dem Entwicklungsstand des Rheinlandes nicht angemessen. Die preußischen Reformen begannen mit der Entfesselung der Sozial- und Wirtschaftsordnung; diesem weitgehend inneradministrativ geregelten Reformschub sollte dann die verfassungspolitische Neuordnung folgen. In den altpreußischen Gebieten, so konnte Koselleck zeigen<sup>2</sup>, diente diese zeitliche Abstufung dazu, die aus dem gesellschaftlichen Bereich heraus zu erwartenden Widerstände gegen die Aufhebung altständischer Rechte zu überwinden. Dieses Werk hatte aber in den Rheinlanden bereits die französische Gesetzgebung besorgt, wobei in wichtigen Teilgebieten (vor allem Rechts- und Justizverfassung und Verwaltungsaufbau) die Reformergebnisse sich stark unterschieden. Ein Ausgleich der innerstaatlichen Strukturdifferenzen ohne verfassungsmäßig geregelte Beteiligung der Bevölkerung barg die Gefahr, daß den westlichen Landesteilen die Struktur der östlichen aufgezwungen würde und somit die Rheinlande ihre Sonderstellung im preußischen Staatsverband verlieren mußten. Gegen eine solche Form der Angleichung gab

1 Vgl. die anregenden, in etlichen Bereichen allerdings noch recht spekulativen Aufsätze von *Werner Blessing*, Umbruchkrise und ›Verstörung‹. Die ›Napoleonische‹ Erschütterung und ihre sozialpsychologische Bedeutung (Bayern als Beispiel), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 1979, S. 75 ff.; *ders.*, Staatsintegration als soziale Integration. Zur Entstehung der bayerischen Gesellschaft im frühen 19. Jahrhundert, ebda. 1978, S. 633 ff.

2 *Reinbart Koselleck*, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart<sup>2</sup> 1975.

es nicht nur Proteste durch eine politisierte Öffentlichkeit<sup>3</sup>; auch innerhalb der preußischen Bürokratie formierte sich eine Opposition, die unverhüllt Kritik übte und Gegenvorstellungen entwickelte, so daß »im inneradministrativen Rahmen gleichsam eine quasi-provinzial-ständische Ersatzfunktion« (S. 54) wahrgenommen wurde.

Diese Funktion der Bürokratie als »Parlamentsersatz« belegt Schütz detailliert anhand von drei Komplexen: Stellung der Oberpräsidialbehörde im preußischen Verwaltungssystem, Kommunalordnung, Verfassungsdiskussion. In allen Bereichen, so zeigt der Autor auf breiter Quellengrundlage, konnte die intensive innerbehördliche Diskussion nur begrenzte Wirkungen erzielen. Dies gilt vor allem für das erfolglose Drängen, die königlichen Verfassungsversprechen zu verwirklichen. Hier gelang es nicht, die »Revolutionsriecher [...] moralisch [zu] erschlagen« (S. 73), wie es der Oberpräsident Schön drastisch formulierte. Zu beachten ist aber auch, daß die »Reformpartei« innerhalb der Bürokratie sehr unterschiedliche, z. T. konträre Vorstellungen entwickelte, wie Schütz insbesondere am Beispiel der Diskussionen um die kommunalpolitische Neuordnung belegt.

Die innerbehördliche Opposition konnte sich zwar nicht durchsetzen, aber sie trug doch dazu bei, eine rigorose Politik der »Verpreußung« zu verhindern. Es entstand vielmehr im Rechtswesen, in der Sozial- und Wirtschaftsverfassung und in der Staatsverwaltung das »System eines differenzierten Einheitsstaates mit stark provinzieller Komponente« (S. 250). In den Rheinlanden war diese Differenzierung am ausgeprägtesten, wie hier auch die Spannungen zwischen weitgehend freier Wirtschaftsgesellschaft und stark eingeschränkter Staatsbürgergesellschaft am deutlichsten sichtbar blieben.

Dieter Langewiesche

Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830 — 1850. Gesammelt und herausgegeben von Joseph Hansen. Zweiter Band, zweite Hälfte (April — Dezember 1848). Unter Benutzung der Vorarbeiten von Joseph Hansen bearbeitet von Heinz Boberach (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXXVI), Peter Hanstein Verlag, Bonn 1976, XXII, 692 S., kart., 120 DM.

Den ersten Band dieser Quellenpublikation, der der Zeit von der Julirevolution 1830 bis 1845 gewidmet war, veröffentlichte Joseph Hansen bereits 1919 — ein Reprint ist 1967 in Osnabrück erschienen —, den ersten Teil des zweiten Bandes (von 1846 bis zur Märzrevolution 1848) mit weitem zeitlichen Abstand erst 1942. Den Rest seines großangelegten Werkes, das für kaum eine deutsche Region eine Parallele hat, konnte Hansen nicht mehr vollenden. Zur Bearbeitung der von ihm dafür zusammengestellten Materialien für die Zeit 1848 bis 1850 hat sich dankenswerterweise Heinz Boberach, Leitender Archivdirektor im Bundesarchiv Koblenz, bereit erklärt, der mit dem vorliegenden zweiten Teil des zweiten Bandes die Hansensche Publikation fortsetzt und über die von Hansen gesammelten Dokumente hinaus noch eine ganze Reihe weiterer Materialien aus öffentlichen Archiven und privaten Nachlässen der Forschung aufschließt. Hatte bereits Hansen in Band II, 1 die Ausweitung des Ideenspektrums vom rheinischen Frühliberalismus und auch Konservatismus zum Frühsozialismus in Angriff genommen, so bietet dieser von Boberach herausgegebene Band II, 2 zu den ersten acht Monaten der Revolution von 1848/49 bis zur Oktroyierung der preußischen Verfassung — Bd. III für die Jahre 1849 und 1850 soll 1980 erscheinen —

3 *Karl-Georg Faber*, Die Rheinlande zwischen Restauration und Revolution. Probleme der rheinischen Geschichte von 1814 bis 1848 im Spiegel der zeitgenössischen Publizistik, Wiesbaden 1966.